

„Maßnahmen, die auf Dauer unterbleiben können“, wären entsprechend der neuen Definition der Priorität C zuzuordnen und verbleiben dort, bis hierfür entweder Mittel zur Verfügung gestellt werden, oder sich z.B. aufgrund anderer Gegebenheiten eine Hochstufung in Priorität B oder sogar A ergibt.

Vorschlag zur Definition der Prioritäten – Stand 04/2017

A = Umsetzung der Maßnahme im Folgejahr erforderlich

Maßnahmen,...

- die der Erfüllung von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen dienen
- die der Sicherheit bzw. dem Schutz der Nutzer und/oder des Gebäudes dienen
- zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Nutzung im Rahmen der Pflichtaufgaben
- die bereits begonnen wurden und auf mehrere Jahre aufgeteilt wurden bzw. mehrere Jahre andauern

Beispiele:

Vorgeschriebene Maßnahmen des Bauunterhalts (Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitsprüfungen etc.), vorgeschriebene Prüfungen, Wartungen, dringende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude, der betriebstechnischen Anlagen oder der Außenanlagen

B = Umsetzung der Maßnahme im Folgejahr geboten

Maßnahmen,...

- die wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen bzw. sich rasch amortisieren
- die zuwendungsfähig sind
- die der Verhinderung von Folgeschäden dienen
- die zur Umsetzung beschlossener Ziele der Kreisgremien erforderlich sind

Beispiele:

Energetische Sanierungen, Schaffung von einheitlichen Standards in allen Schulen, Maßnahmen, die grundsätzlich der Priorität C zuzuordnen wären, bei gleichzeitiger Umsetzung mit einer anderen Maßnahme aus Priorität A oder B jedoch erheblich günstiger zu realisieren wäre, als wenn sie losgelöst oder zeitversetzt umgesetzt werden würde

C = Umsetzung der Maßnahme im Folgejahr wünschenswert

Maßnahmen,...

- die außerhalb der Pflichtaufgaben des Landkreises liegen
- zur Verbesserung des Image des Landkreises (Vorreiterrolle)
- die der Förderung des Gemeinwohl oder der Wirtschaft dienen
- die vorwiegend der Verbesserung des Wohlfühlfaktors der Nutzer dienen

Beispiele:

Schönheitsreparaturen, dekorative Gestaltungsarbeiten im Gebäude oder in den Außenanlagen, Erweiterte Sporthallennutzung durch die Vereine, Nutzung von Klassenräumen durch die VHS, erst mittelfristig geplante Maßnahmen